

Herr Dr. Korsten erläutert, dass diese Vorgehensweise vom Rat so beschlossen wurde. Die Erhöhung der Steuer für Kampfhunde soll keine Kassenbereicherung sein, sondern dazu führen, dass keine Kampfhunde in Radevormwald gehalten werden. Aus diesem Grund gibt es seitens der Verwaltung keine Zustimmung zu dieser Bürgeranregung.

Herr Ullmann spricht sich für die Anregung aus. Der Anwärter eines Wesenstests hat lange Wartezeiten in der er die erhöhten Steuern zahlen muss. Es geht um den Zeitraum der Wartezeit – hier soll der normale Satz gezahlt werden. Die Wartezeit sei kein Verschulden des Halters.

Die Frage von Herrn Barg, ob es eine Rückerstattung des erhöhten Steuersatzes im Wartezeitraum gibt, beantwortet Herr Dr. Korsten mit Nein. Dies wurde vom Rat beschlossen, um das Züchten und Halten von Kampfhunden in Radevormwald zu verhindern.

Es folgt die Abstimmung.